



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 10. Januar 2019

Nummer 01

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 24. 01. 2019
Abgabetermin: 15. 01. 2019

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

14.01. Biomüll
21.01. Restmüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die nächste Beratung:

Landkreis Bamberg: 16.01.2019
Stadt Bamberg: 23.01.2019

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bamberg

Informationsveranstaltungen zur Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV)

Die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung mit der Einteilung in rote, grüne und weiße Gebiete ist am 01.12.2018 in Kraft getreten. In dieser Verordnung wird geregelt, dass in Gebieten (rot), in denen der Schwellenwert von Nitrat auf mehr als 50 % der Flächen überschritten ist, zusätzliche Auflagen zur Düngeverordnung gelten. Aber auch Erleichterungen zur Düngeverordnung sind möglich (grün). In den unten stehenden Veranstaltungen informiert Sie das Fachzentrum Agrarökologie des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg zu diesen neuen Regelungen. Im Dienstgebiet des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg finden zwei Veranstaltungen statt, zu der alle Landwirtinnen und Landwirte sehr herzlich eingeladen sind:

Donnerstag, 17.01.2019 Referent: Bianca Faber, AELF Coburg, Fachzentrum Agrarökologie

Beginn 14:00 Uhr Gasthaus Alte Mühle, Mühlendorf

Donnerstag, 24.01.2019 Referent: Hauke Petersen, AELF Coburg, Fachzentrum Agrarökologie

Beginn 14:00 Uhr Gasthaus Schwarzmann, Hallerndorf

„Pflanzenbautage 2019 - Landwirtschaft im Wandel“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) laden alle interessierten Landwirte herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau im Landkreis Bamberg

Dienstag, 08.01.2019, in Burgebrach, Schützenhaus

Mittwoch, 09.01.2019, in Medlitz, GH Zum Goldenen Stern

Freitag, 11.01.2019, in Wiesengiech, Sportheim

Freitag, 18.01.2019, in Heiligenstadt, Oertl-Scheune

Beginn jeweils um 09:30 Uhr

Dienstag, 22.01.2019, in Schlüsselfeld, Gasthaus Krone

Beginn um 19:00 Uhr

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de

Das Landratsamt informiert

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:
Bauingenieur/Bautechniker (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Kreiseigener Tiefbau am Landratsamt Bamberg. Der Dienstort ist der Kreisbauhof in Memmelsdorf. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Umfassende Informationen einschließlich Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis spätestens 13. Januar 2019.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Herr Dotterweich, Tel.: +49 951/85-9618 (bei fachlichen Fragen)

Zerstörung von Biberbauten zieht empfindliche Strafen nach sich
Biber sorgen immer wieder für Gesprächsstoff. Teilweise gehen Betroffene recht rabiät mit den Tieren und ihren Bauten um. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass es kein Kavaliersdelikt ist, einen Biberbau zu zerstören. Bei Konflikten helfen die Biberberater des Landratsamtes Bamberg den Betroffenen gerne weiter.

Einen Biberbau zu zerstören ist kein Kavaliersdelikt. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro oder bei vorsätzlichem Handeln sogar mit Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren geahndet werden könne. Treten Probleme mit den Tieren auf, so helfen neben den hauptamtlichen Naturschutzfachkräften drei ehrenamtliche Biberberater.

In der frostigen und kalten Jahreszeit sind die Biber auf ein warmes Winterquartier angewiesen. Hierfür staut das Tier Bäche und Weiher auf und errichtet eine Biberburg aus herangetragenen Ästen, Zweigen und dünnen Baumstämmen. Teilweise gräbt sich der Biber auch einen Bau in Dämme oder die Uferböschung. Einfach einen Biberdamm abzureißen, ist jedoch nicht erlaubt. Wer einen Damm beseitigen, absenken oder drainieren will, benötigt hierfür eine Genehmigung des Landratsamts. Diese Genehmigung wird in Ausnahmefällen erteilt. Um widerrechtlichen Handlungen vorzubeugen, bittet das Landratsamt darum, bekannte Biberstandorte mitzuteilen und über eventuelle Schäden zu informieren. Nur so könne nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Möglich ist unter anderem der Einsatz einer der drei Biberberater

im Landkreis Bamberg. Diese Berater überlegen vor Ort gemeinsam mit dem Geschädigten, wie man richtig vorgehen könnte, um weitere Schäden zu vermeiden und gleichzeitig das bedrohte Tier zu schützen. Darüber hinaus hilft der Biberberater, Entschädigungszahlungen zu beantragen. Wer durch die Aktivitäten eines Bibers geschädigt wird, wird damit nämlich nicht allein gelassen: Das bayerische Umweltministerium stellt 450.000 Euro im Jahr zur Verfügung, die anteilig an die Betroffenen in Bayern verteilt werden. Entschädigungen können Privatpersonen zum Beispiel bei Fraßschäden im forstwirtschaftlichen Bereich und an Feldfrüchten, sowie bei Vernässungsschäden beantragen. Die Bagatellgrenze liegt hier bei 50 Euro und ist bei 30.000 Euro gedeckelt.
Weitere Informationen erteilt das Landratsamt unter Telefon 0951/85-533.

Blutspendetermin des BRK

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. Am **Freitag, 11.01.2019** von **16.30 – 20.30 Uhr** findet in **Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3** ein **Blutspendetermin** statt.

Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstspender sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis oder Lichtbildausweis (Erstspender) mitbringen.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

Markt Burgwindheim

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren**

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Zahl

Die Gemeinde ist in _____ Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Markt Burgwindheim	Rathaus Ebrach –Bürgerbüro- Rathausplatz 2 96157 Ebrach	Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr Montag - Mittwoch 13.00 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich am 02.02.2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr und am 07.02.2019 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr	nein
		Rathaus Burgwindheim Hauptstraße 26 96154 Burgwindheim	Montag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung – Rathaus Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach sowie im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

17.12.2018

Unterschrift

gez.

. Thaler, Erster Bürgermeister

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 29.01.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim bei Oberweiler im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ im Parallelverfahren

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat am 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim bei Oberweiler im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ i. d. F. vom 18.12.2018 unverändert gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise das Grundstück Fl.Nr. 374, Gem. Unterweiler. Das Änderungsgebiet wird umgrenzt

im Norden	von einem Feldweg und der freien Flur
im Westen	von einem Feldweg und der freien Flur
im Süden	von der freien Flur und
im Osten	von einem Feldweg und einem Wald.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes Burgwindheim bei Oberweiler i. d. F. vom 18.01.2018 wird mit der Begründung

von Freitag, den 18.01.2019 bis einschließlich Montag, den 18.02.2019

im Rathaus des Marktes Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim während der allgemein bekannten Sprechzeiten und im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1.Stock, Zimmer17 – Bürgerbüro

während der allgemein bekannten Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage des Marktes Burgwindheim unter

www.burgwindheim.de

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den nachfolgend genannten Schutzgütern sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Zum **Schutzgut Wasser** in Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 06.12.2018
2. Zum **Naturschutz und zur Landespflege**
- Regionaler Planungsverband-West, Schreiben vom 30.11.2018
3. Zum **Schutzgut Boden** und der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 04.12.2018
4. Zum **Schutzgut Boden** in Hinblick auf die Inanspruchnahme von forst- und landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 28.11.2018

Burgwindheim, den 10.01.2019
 Markt Burgwindheim
 gez. Thaler
 1. Bürgermeister



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
 für Landesentwicklung und Heimat



**Öffentliche Bekanntmachung
 Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes
 „Solarpark Burgwindheim“,
 bei Oberweiler, Markt Burgwindheim**

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat am 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ mit Begründung, sowie den Umweltbericht i. d. F. vom 18.12.2018 unverändert gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst ganz die Fl. Nr. 374, Gemarkung Unterweiler.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt:

Im Norden von einem Feldweg und der freien Flur, Fl. Nr. 375

Im Süden von der freien Flur, Fl. Nr. 373

Im Osten von einem Feldweg und Wald, Fl. Nr. 378

Im Westen von einem Feldweg und der freien Flur, Fl. Nr. 368

Gemarkung Unterweiler.

Ausgewiesen soll eine Sonderfläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage werden.

Der Planbereich ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Burgwindheim“ i. d. F. vom 18.01.2018 wird mit der Begründung und dem Umweltbericht **von Freitag, den 18.01.2019 bis einschließlich Montag, den 18.02.2019**

im Rathaus des Marktes Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim während der allgemein bekannten Sprechzeiten

und im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1.Stock, Zimmer 17 – Bürgerbüro während der allgemein bekannten Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Markt Burgwindheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage des Marktes Burgwindheim unter:

www.burgwindheim.de

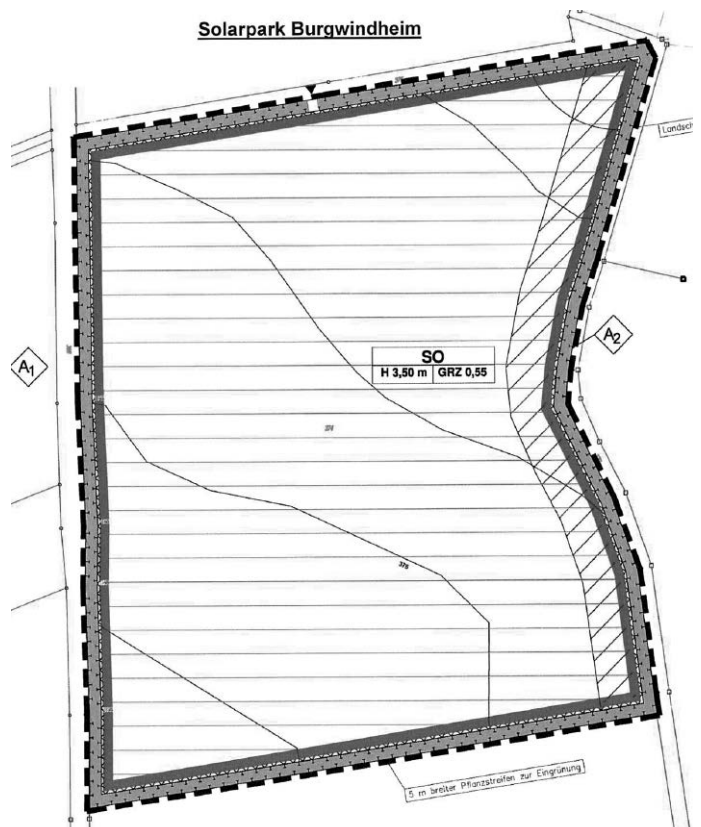
zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den nachfolgend genannten Schutzgütern sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Zum **Schutzgut Wasser** in Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung
 - Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 06.12.2018
2. Zum **Naturschutz und zur Landespflge**
 - Regionaler Planungsverband-West, Schreiben vom 30.11.2018
3. Zum **Schutzgut Boden** und der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 04.12.2018
4. Zum **Schutzgut Boden** in Hinblick auf die Inanspruchnahme von forst- und landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 28.11.2018

Burgwindheim, den 10.01.2019
 Markt Burgwindheim
 gez. Thaler, 1. Bürgermeister

Solarpark Burgwindheim



Markt Ebrach

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in _____ Zahl
Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Markt Ebrach	Rathaus Ebrach –Bürgerbüro- Rathausplatz 2 96157 Ebrach	Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr Montag - Mittwoch 13.00 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich am 02.02.2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr und am 07.02.2019 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Nein
		JVA Ebrach Marktplatz 1 96157 Ebrach	07.02.2019 von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr	
		Seniorenzentrum St. Bernhard Ebrach Horbachweg 7 96157 Ebrach	07.02.2019 von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

7. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung – Rathaus Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum
17.12.2018

Unterschrift
gez.

Schneider, Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.01.2019, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 10.12.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.11.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Dorferneuerung Buch - Zwischenbericht

Die Grundstücksgeschäfte in Buch sind alle abgeschlossen, so dass die Arbeiten zur „Dorferneuerung Buch“ im Bayerischen Staatsanzeiger ausgeschrieben werden konnten.

Die Angebotsfrist endet am 30.01.2019.

Der Ausführungszeitraum soll vom 01.04.2019 bis 31.07.2021 sein.

3 Termine 2019

Der Marktgemeinderat nahm von der Terminplanung für die Marktgemeinderatssitzungen im Jahr 2019 Kenntnis.

Nachdem Feiertage von den Sitzungsterminen weitgehend nicht betroffen sind, wird die Terminplanung so angenommen.

4 Bekanntmachungen, Anfragen

4.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- die Bürgerversammlungen finden voraussichtlich nach Fasching statt, genaue Termine werden noch bekannt gegeben.
- die Sanierung der Kirchenmauer ist fast abgeschlossen. Hecken müssen gepflanzt werden und die Mauer an der Michaeliskirche muss noch erhöht werden. Der holprige Teerbeleg wurde dem Staatlichen Bauamt gemeldet. Die Bordsteinkante auf dem Gehweg soll dem staatlichen Bauamt noch gemeldet werden, da Fußgänger bereits gestürzt sind.
- Am Sonntag den 16.12.18 wird die neue evangelische Pfarrerin im Gottesdienst vorgestellt

4.2 Anfragen

Anfragen aus dem Gemeinderat u. a. über

- die Treppe im Friedhof ist seit längerem gesperrt.
 - die Telefon- und die Internetverbindungen sind in einigen Ortsteilen oft gestört oder gehen über mehrere Stunden gar nicht. Ebenso funktionieren die Glasfaseranschlüsse nicht richtig oder können nicht gebucht werden, obwohl alle Leitungen vorhanden sind. Die Problematik soll der Telekom bzw. der Bundesnetzagentur gemeldet werden, zur schnellstmöglichen Behebung der Probleme.
 - die Fußwege zur Frigolit und zur Kirche in Großbirkach sollen gereinigt werden.
 - die Löcher auf den Straßen und Fußwegen werden bei den nächsten Asphaltierungsarbeiten mit geteert.
 - aus Kostengründen soll überlegt werden, ob der Veranstaltungskalender zukünftig nur noch über digitale Medien und dem Amtsblatt verteilt wird.
- wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt

4.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Nachruf

Wir trauern um unseren verstorbenen ehemaligen
Volksschulleiter

Herr Johann Theobald Blüchel

Träger der Bürgermedaille des Marktes Ebrach

Herr Blüchel war seit 01.01.1958 als Lehrer an der Volksschule Ebrach tätig. Mit Wirkung vom 08.09.1964 wurde er aufgrund seiner Erfahrungen zum Leiter dieser Schule (Grund- und Hauptschule) bestellt und am 01. April 1971 zum Rektor ernannt.

Ab 1964 war Herr Johann Theobald Blüchel auch für mehrere Jahre Seminarleiter für den Bereich des westlichen Landkreises Bamberg. In mehr als 30 Jahren seines Wirkens an der Volksschule Ebrach hat er unzählige Schülerinnen und Schüler erzogen, aus- bzw. fortgebildet und ihnen das schulische Wissen für ein erfolgreiches Berufsleben vermittelt. Er war ein verlässlicher Kollege und den Eltern ein guter Ratgeber.

Darüber hinaus stellte sich der Verstorbene in den Dienst der Gemeinschaft als Organist in der Klosterkirche und als Dirigent des Gesangvereins Liederkranz 1861 Ebrach.

Regional und überregional wirkte er aktiv in anderen Chorgemeinschaften und bei kulturellen Veranstaltungen, insbesondere bei Festlichkeiten und Jubiläen mit. Dadurch und aufgrund seines musikalischen und gesanglichen Könnens war Johann Theobald Blüchel in seiner Heimat Ebrach, dem Steigerwald und in Franken bekannt, allseits beliebt und geschätzt – sein Name war und ist vielen in Franken ein Begriff. Herr Blüchel hat damit hervorragend die kulturelle Bedeutung des Marktes Ebrach gestärkt und sich mit seiner Tätigkeit vielfache Verdienste um seine Heimatgemeinde erworben. Der Markt Ebrach hat ihm deshalb am 19.04.1989 die Bürgermedaille verliehen.

Wir werden ihm in Dankbarkeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gehört seinen Kindern mit ihren Familien.

Ebrach, im Dezember 2018

Grundschule Ebrach, Guido Krebs, Schulleiter
Elternbeirat Ebrach
Markt Ebrach, Max-Dieter Schneider, 1. Bürgermeister

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 07.02.2019** von **08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit einem Jahr haben wir in Ebrach leider keinen Lebensmittelmarkt mehr. Das wollen wir ändern. Deshalb bemühen wir uns einen Dorfladen zu errichten.

Aus diesem Grund wird Ihnen mit diesem Mitteilungsblatt eine Umfrage zum Einkaufsverhalten und einem möglichen Dorfladen zugesandt. Wir bitten Sie, den Fragebogen auszufüllen, damit wir einen Überblick bekommen, welcher Ladentyp in unserer Gemeinde gefragt ist. Sie können den Fragebogen dann in der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach oder bei einem Gemeinderat oder Ihrem Ortschaftsprecher einwerfen oder abgeben.

Der Arbeitskreis hat das Ziel wieder einen Lebensmittelladen in Ebrach zu installieren. Dieser kann privat-wirtschaftlich oder als genossenschaftlicher Dorfladen geführt werden.

Der Ausgabe des Steigerwald-Kuriers liegt außerdem ein Informationsflyer zum Vorhaben des Arbeitskreises bei. Sollten Sie Fragen haben können Sie sich gerne an die VG Ebrach unter 09553/922017 oder an die Sprecherin des Arbeitskreises Frau Irmengard Reitschuster 09553/989103 wenden.

Vielen Dank, der Arbeitskreis Dorfladen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

- | | | | |
|-------------|----------|-------|--|
| Do. 10.01.: | Ebrach: | 16.00 | Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim St. Bernhard mit Kommunionausteilung |
| | Ebrach: | 18.00 | Eucharistiefeier anschl. Bibelkreis |
| Fr. 11.01.: | Burgwh.: | 15.00 | Rosenkranz zum barmherzigen Jesus |
- 1. SONNTAG IM JAHRESKREIS – TAUFE DES HERRN**
- | | | | |
|-------------|----------|-------|--|
| Sa. 12.01.: | Burgwh.: | 18.00 | Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder |
| So. 13.01.: | Ebrach: | 08.30 | Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Vorstellung der Kommunionkinder |
| | Mönchh.: | 10.00 | Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder |
| | Rochus: | 14.00 | Andacht |
| Di. 15.01.: | Rochus: | 18.00 | Eucharistiefeier |
| | Burgwh.: | 19.15 | Eucharistiefeier mit Gedenken an Lebende und Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins |
| Do. 17.01.: | Ebrach: | 18.00 | Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis |
| Fr. 19.01.: | Burgwh.: | 15.00 | Rosenkranz zum barmherzigen Jesus |

2. SONNTAG IM JAHRESKREIS (Kollete für den Familienbund der Katholiken)

- | | | | |
|-------------|--|-------|---|
| Sa. 20.01.: | Burgwh.: | 18.00 | Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Vorstellung der Firmlinge aller drei Pfarreien |
| So. 21.01.: | Mönchh.: | 08.30 | Eucharistiefeier |
| | Rochus: | 10.00 | Eucharistiefeier als Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Sebastian |
| | Rochus: | 14.00 | Festandacht zu Ehren des Hl. Sebastian |
| Di. 22.01.: | Rochus: | 18.00 | Eucharistiefeier |
| Mi. 23.01.: | Mönchh.: | 19.15 | Eucharistiefeier |
| Do. 24.01.: | Hl. Franz von Sales, Bischof von Genf | | |
| | Ebrach: | 16.00 | Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard |
| Fr. 25.01.: | Burgwh.: | 15.00 | Rosenkranz zum barmherzigen Jesus |

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz: Montag, Dienstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag, von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel: Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 24. Januar 2019 um 14.00 Uhr in Wolfsbach / Gemeinschaftshaus.
- am Sonntag, 03.02.2019 um 17.00 Uhr zum Pfarrabend in Ebrach, Pfarrheim Haus Johannes. Für Unterhaltung und leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
- zur Jahreshauptversammlung des Orgelbauvereins Burgwindheim am Samstag, 19.01.2019 um 19.30 Uhr im Schloss.

Evang. Luth. Gottesdienste

- | | | | |
|----------|---------------|-----------|---|
| 13.01.19 | 1.n.Epiphania | 09:00 Uhr | Gottesdienst Ebrach St. Lukas |
| 16.01.19 | | 14.30 Uhr | Seniorenkreis in Ebrach |
| | | | St. Lukas: Geschichten mit Tante Karin |
| 16.01.19 | | 19.30 Uhr | Bibelstunde in Ebersbrunn bei Fam. Hümmer |
| 20.01.19 | 2.n.Epiphania | 10:00 Uhr | Gottesdienst Großbirkach St. Johannis |

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum:

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige
16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- | | | | |
|-------------------|--------|---|--|
| Donnerstag | 10.01. | Stadt-Apotheke Gerolzhofen
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880 | |
| Freitag | 11.01. | Markt-Apotheke Burghaslach
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 | |
| Samstag | 12.01. | Kronen-Apotheke Gerolzhofen
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963 | |
| Sonntag | 13.01. | Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665 | |
| Montag | 14.01. | Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750 | |
| Dienstag | 15.01. | Steigerwald-Apotheke Geiselwind
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090 | |
| Mittwoch | 16.01. | St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733 | |
| Donnerstag | 17.01. | Stadt-Apotheke Prichsenstadt
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244 | |
| Freitag | 18.01. | Julius-Echter-Apotheke Volkach
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514 | |
| Samstag | 19.01. | Marien-Apotheke Wiesentheid
Marienplatz 15, Tel. 09383/97310 | |
| Sonntag | 20.01. | Apotheke Ebrach
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505 | |
| Montag | 21.01. | Stadt-Apotheke Gerolzhofen
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880 | |
| Dienstag | 22.01. | Markt-Apotheke Burghaslach
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 | |
| Mittwoch | 23.01. | Kronen-Apotheke Gerolzhofen
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963 | |
| Donnerstag | 24.01. | Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665 | |
| Freitag | 25.01. | Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750 | |

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 08.01.2019, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Kindergottesdienst

- Sonntag, 13.01.2019, 9:30 Uhr: Beginn in der St.-Laurentius-Kirche

Allianzgebetswoche

- Sonntag, 13.01.2019, 9:00 Uhr, Kirche in Füttersee: Auftakt
- Dienstag, 15.01.2019, 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Aschbach: Gebetsabend
- Freitag, 18.01.2019, 19:00 Uhr, Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Wasserberndorf: Gebetsabend
- Sonntag, 20.01.2019, 11:00 Uhr, Stadtpfarrkirche in Schlüssel-feld: Abschluss

Gottesdienste in Burgwindheim

- Sonntag, 10.02.2018, 10:00 Uhr, in der Pfarrkirche: Tag der Begegnung

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim - Kegeln

SKC Vict. Bamb. IV - TSV Burgwindh. II 5:1 (2256:2182 Holz)
 SV Walsdorf III - TSV Burgwindheim III 2:4 (1790:1833 Holz)
 Damenmannschaft
 TSV Burgwindh. I - Polizei SV Bamberg g 0:6 (1661:1919 Holz)

Jahreshauptversammlung der FW-CUW Burgwindheim e.V. mit Neuwahlen

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick 2018
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Jahresprogramm 2019
8. Bericht aus dem Gemeinderat
9. Sonstiges, Vorschläge und Anträge

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder und Freunde am **01.02.2019 um 19.30 Uhr** ins Bistro Chaplin ein.

FF - Burgwindheim e.V. - Jahreshauptversammlung 2019

Die Jahreshauptversammlung mit Satzungsänderung wegen DSGVO Einfügung des §15a Datenschutzbestimmungen und Vorstands-Neuwahlen findet am Samstag den 09.02.19 um 20.00 Uhr im Haus des Gastes statt. Text neuer § 15a siehe Aushänge Schaukästen und Homepage www.feuerwehr-burgwindheim.de
 Schriftliche Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin bei der Vorstandschaft eingegangen sein.
 gez. Hans Klug

1. Vorstand FF-Burgwindheim e.V.

Ebrach

Neuer Kurs Klangschalen Entspannung

Nach großem Zuspruch wird im Januar die Achtsamkeitsübung „Entspannung mit Klangschalen“ im Sportheim des SC Ebrach fortgesetzt. Beginn des neuen Kurses ist Donnerstag, der 17.01. um 19.00 Uhr im Sportheim. Dauer ca. 45 Minuten. Ein paar freie Plätze gibt es noch und wer Interesse hat kann sich telefonisch bei W. Wiedemann unter 09553-1220 informieren. Wer mag kann sich am 17.01. um 19.00 Uhr im Sportheim einfinden und es selbst ausprobieren. Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet und findet

1 x wöchentlich statt. Ich freue mich auf alle Teilnehmer. Ihr solltet lockere Sportkleidung tragen, eine Matte sowie 1 kleines Kissen für den Kopf und eventuell 1 Kissen als Knieunterlage, warme Socken und 1 Decke zum zudecken sowie etwas Neugierde mitbringen.
 W.Wiedemann

Jahreshauptversammlung der FFW Ebrach

Die Jahreshauptversammlung der FFW Ebrach findet am Samstag, den 26. Januar 2019 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Ebrach mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Grußworte der Gäste
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht mit Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen (Kommandanten, Vorstandschaft)
9. Vorschau auf das Jahr 2019
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind zu unserer Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Konrad Götz 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des Imkerverein Ebrach und Umgebung

Am Freitag, den 08. Februar 2019 findet im Historikhotel Klosterbräu in Ebrach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn: 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung durch den Schriftführer
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen – zu wählen sind
 - der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der Schriftführer
 - der Kassier
 - zwei Kassenprüfer
7. Planungen und Termine für 2019
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf Euer vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.
 Walter Hanslok, Vorsitzender

DJK Großgessingen - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag den 25.01.2019 findet die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Grußworte der Ehrengäste
 3. Bericht 1. Vorsitzender
 4. Bericht der Abteilungen
 - 4.1. Bericht der Abteilung Fußball
 - 4.2. Bericht der Abteilung Gymnastik
 - 4.3. Bericht der Abteilung Jugend
 - 4.4. Bericht der Abteilung Dart
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Rechnungsprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Anpassung Mitgliedsbeitrag
 9. Verschiedenes, Wünsche und Anfrage
- Anträge müssen schriftlich bis spätestens 18.01.2019 beim 1. Vorstand Christian Ulrich eingehen.
 Christian Ulrich 1. Vorstand